

zum Kreistag am 14.05.2018, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.05.2018

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/Beteiligungen/EA/Betrauungsakt

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.05.2018, Ö

Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München

Betrauungsakt_Energieagentur_23_04_18

Sitzungsvorlage 2018/3133/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 23.10.2017, TOP 13

Nach dem EG-Vertrag (Art. 87 ff.) sind staatliche Beihilfen an Unternehmen im Hinblick auf den Wettbewerb vom Grundsatz her nicht zulässig.

Unter den Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU L 7 vom 11.01.2012, S. 7), vorliegend als DAWI-Freistellungsbeschluss bezeichnet, sind staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, zulässig.

Der Betrauungsakt (Anlage) ergeht zur Umsetzung dieser Vorgaben mit dem Ergebnis, dass die Ausgleichsleistungen, die der Energieagentur als betrauten Unternehmen für die Erledigung der übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zur Erreichung des im Betrauungsakt beschriebenen Ziels der Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und von der Anmeldepflicht bei der Kommission nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind.

Aufgabe der Energieagentur ist die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München. Dies geschieht im Einzelnen insbesondere über die folgenden Tätigkeiten:

- Erbringung von neutralen Beratungsleistungen im Energiesektor für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Rahmen einer kostenfreien Erstberatung;
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die der Beratung der Öffentlichkeit dienen;
- Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien und zur effizienten und umweltverträglichen Energieverwendung;
- Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz;
- Bildung im Bereich der Nutzung regenerativer Energien und effizienter Energieverwendung und Energieeinsparung insbesondere an Schulen;
- Aufbau und Betreuung von Akteurs- und Kompetenznetzwerken zur Förderung des Informationsaustausches von Bürgern, Kommunen und Unternehmen;
- Initiierung und Betreuung von energierelevanten Fördervorhaben;
- Entwicklung von Forschungsprojekten und Beantragung der dafür notwendigen Fördermittel;
- Monitoring und Qualitätsmanagement von Energieprojekten;
- Moderation und Mediation.

Die Betreuung der Gesellschaft umfasst alle Tätigkeiten, die der Erfüllung der vorstehend beschriebenen Aufgaben dienen. Die Energieagentur kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Hilfe leistungsfähiger Dritter bedienen. Die vergabe- und förderrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die Einzelheiten sind dem beiliegenden Betrauungsakt zu entnehmen.

Die Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018 erfolgten einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

2018 ist ein Zuschuss an die Energieagentur Ebersberg-München in Höhe von 185.361 € im Haushalt veranschlagt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Ebersberg gegenüber der Energieagentur Ebersberg-München in der vorgelegten Fassung zu. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Brigitte Keller